ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 43 bis § 50)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN

FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und ⎓1500 V.

Teil 4: Anlagen besonderer Art. § 43 bis § 50

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen"

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

ÖVE-EN 1, Teil 4(§ 43 bis § 50)/1980

ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN

FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~1000 V und ⎓1500 V.

Teil 4: Anlagen besonderer Art.

§ 43 bis § 50

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen"

1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1980 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		4
§ 43	Elektrische Betriebsstätten	7
§ 44	Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten	7
§ 45	Feuchte und nasse Räume	8
§ 48	Anlagen im Freien	9
§ 49	Baderäume und Duschecken	9
§ 50	Brandgefährdete Räume	19

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Dieses Vorschriftenheft enthält § 43 bis § 50 des Teiles 4 der ÖVE-EN 1, die in Teilen bzw. auch einzelnen Paragraphen herausgegeben werden.

(2) Die Vorschriften ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:

Teil 1:	Begriffe und Schutzmaßnahmen.
Teil 2:	Elektrische Betriebsmittel.
Teil 3:	Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln.
Teil 4:	Besondere Anlagen.

(3) In diesem Vorschriftenheft wird auf folgende ÖVE-Vorschriften Bezug genommen:

ÖVE-A 50,	Schutzarten elektrischer Betriebsmittel
ÖVE-E 5,	Betrieb von Starkstromanlagen. Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
ÖVE-E 90,	Rohrleitungen als Erder und ihre Einbeziehung in Schutzmaßnahmen von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 1 000 V
ÖVE-EM 43,	Elektrowerkzeuge
ÖVE-EN 1, Teil 1,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen
ÖVE-EN 1, Teil 2,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1 000 V und ⎓ 1 500 V. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
ÖVE-EW 41, Teil 2(1500),	Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke. Teil 2(1500) Saunaheizeinrichtungen
ÖVE-K 20,	Papierisolierte Energiekabel bis 34,7/60 kV
ÖVE-K 23,	Kunststoffisolierte Energiekabel bis 5,8/10 kV

Copyright ÖVE

ÖVE-K 40, Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi

ÖVE-K 41, Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC

ÖVE-LI 25, Leuchten für Glühlampen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

(4) In diesem Vorschriftenheft werden die folgenden internationalen, regionalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0107, Errichtung von elektrischen Anlagen in medizinisch genutzten Räumen

(5) Die Hinweise auf andere Vorschriften und Normen in den Fußnoten zum Vorschriftentext beziehen sich auf den jeweils neuesten Stand.

(6) In diesem Vorschriftenheft sind Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(7) Die in diesem Vorschriftenheft angeführten ÖVE-Vorschriften und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(8) Der Rechtsstatus dieses Vorschriftenhefts kann mittels einer Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz näher festgelegt sein.

(9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik.

Copyright ÖVE

Copyright OVE